

Anlage 1

Satzung zur Aufhebung der Satzung über die förmliche Festlegung des städtebaulichen Entwicklungsbereichs „Gewerbegebiet Steubenkaserne“

Auf Grund von § 169 Abs. 1 Nr. 8 in Verbindung mit § 162 des Baugesetzbuchs in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.9.2004 (BGBl I S. 2414), zuletzt geändert durch Gesetz vom 31.7.2009 (BGBl I S. 2585) hat die Stadtverordnetenversammlung der Universitätsstadt Gießen am 24.3.2011 folgende Satzung beschlossen, die hiermit öffentlich bekanntgegeben wird:

Art. 1.

Aufhebung der Entwicklungssatzung „Gewerbegebiet Steubenkaserne“

Die Satzung über die förmliche Festlegung des städtebaulichen Entwicklungsbereichs „Gewerbegebiet Steubenkaserne“ vom 19.5.1994 wird aufgehoben.

Art. 2.

Inkrafttreten.

Diese Satzung wird mit der Bekanntmachung rechtsverbindlich.

Diese Satzung wird hiermit ausgefertigt.

Gießen, den

Rausch

Stadtrat